

Gesetzesvollzug

Einsatz für eine konsequente Umsetzung des Tierschutzrechts

Auch die tierfreundlichsten Bestimmungen sind letztlich nutzlos, wenn sie nicht korrekt angewendet werden. Gerade im Vollzug des Schweizer Tierschutzrechts bestehen jedoch teilweise erhebliche Defizite. Die TIR engagiert sich deshalb schon seit vielen Jahren für eine konsequente Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung. So etwa veröffentlicht sie jedes Jahr eine eingehende Untersuchung sämtlicher in der Schweiz ergangenen Tierschutzstrafentscheide, die die Mängel bei Verfolgung von Tierquälereien und anderen Tierschutzwidrigkeiten aufzeigt und

bei den Medien wie auch bei den zuständigen Vollzugsbehörden regelmässig grosse Beachtung findet. Die kritischen Jahresanalysen der TIR haben dazu geführt, dass Tierquäler heute wesentlich häufiger verurteilt werden als noch vor einigen Jahren. Dennoch besteht nach wie vor grosser Optimierungsbedarf. So beispielsweise erstatten die kantonalen Veterinärdienste bei festgestellten Verstössen oftmals pflichtwidrig keine Strafanzeige gegen die Täter und sind die bei Tierschutzverstössen ausgesprochenen Sanktionen häufig noch immer viel zu mild.

Wir geben Tieren Recht!

TIR - Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft

Helfen Sie uns mit Ihrer Spende!

Spendenkonto PC: 87-700700-7
IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Spende ist steuerabzugsfähig.



Wir geben Tieren Recht!



das **tier** im recht

© alessandro / Adobe Stock

Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Schweiz rühmt sich gerne, über das strengste Tierschutzgesetz der Welt zu verfügen. Und tatsächlich dürfen die Schweizer Tierschutzbestimmungen im internationalen Vergleich als durchaus fortschrittlich bezeichnet werden. Doch auch hierzulande erlaubt das Tierschutzrecht im Umgang mit Tieren zahlreiche Praktiken, mit denen die Würde und das Wohlergehen der Tiere systematisch missachtet werden. Hinzu kommt, dass die bestehenden Vorschriften oftmals nicht mit der nötigen Konsequenz umgesetzt werden.

Genau hier setzt die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) mit ihrem Engage-

ment für die Tiere an. Als schweizweit einzige Organisation, die sich auf die rechtlichen Aspekte des Tierschutzes spezialisiert hat, ist die TIR bestrebt, die Gesetzgebung im Sinne der Tiere positiv zu beeinflussen und auf einen konsequenten Vollzug der Bestimmungen hinzuwirken. Darüber hinaus bietet die TIR anderen Tierschutzorganisationen sowie auch Tierhaltenden und weiteren Interessierten Hilfestellung bei rechtlichen Fragen rund um das Tier.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie mehr darüber, wie sich die TIR auf rechtlichem Wege für die Anliegen der Tiere stark macht und welche Erfolge sie dabei schon erzielen konnte. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

**Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7**

Auflage: 29'400 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: www.popjes.ch



Die TIR setzt sich für alle Tiere ein – unabhängig davon, ob es sich um Heim-, Nutz-, Versuchs- oder Sporttiere handelt.

Gesetzgebung

Engagement für tierfreundliche Gesetzesbestimmungen

Dem Recht mit seinen verbindlichen und durchsetzbaren Vorschriften kommt eine Schlüsselrolle für einen effizienten Tierschutz zu. Denn tierfreundliche Rechtsvorschriften helfen nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Diese Hebelwirkung des Rechts will die TIR zugunsten der Tiere nutzen. Hierfür erarbeitet sie praxistaugliche Vorschläge für tragfähige Rechtsgrundlagen zum Schutz der Tiere. Diese versucht sie anschliessend – oftmals in Zusammenarbeit mit Politikern – in das geltende Recht einfließen zu lassen.

Durch ihre zielstrebige und fundierte Arbeit konnte die TIR schon zahlreiche Erfolge erzielen. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde seit 2008 im Tierschutzgesetz ausdrücklich verankert ist. Mit einem Rechtsgutachten hat die TIR zudem entscheidend daran mitgewirkt, dass der Import von Delfinen und anderen Walen in die Schweiz seit 2013 untersagt ist. Weiter ist auch das Verbot sexuell motivierter Handlungen mit Tieren (Zoophilie) in erster Linie den Bemühungen der TIR zu verdanken.

Dennoch bleibt nach wie vor viel zu tun, denn noch immer erlaubt die Tier-



Die TIR hat massgeblich dazu beigetragen, dass in der Schweiz keine Delfinde mehr in Gefangenschaft leben.

schutzgesetzgebung zahlreiche Handlungen und Praktiken, die dem Grundsatz des Tierwürdeschutzes klar zuwiderlaufen. So ist es in der Schweiz beispielsweise nach wie vor zulässig, männliche Küken als «Produktionsabfall» im Rahmen der Eierproduktion zu vergasen, schwerstbelastende Tierversuche durchzuführen, tierquälerisch erzeugte Produkte wie Pelz oder Stopfleber zu importieren, Tiere für die jeweiligen Haltungsbedingungen «zurechtzustutzen», wie dies etwa beim Enthornen von Rindern oder beim «Touchieren» der Schnäbel bei Hausgeflügel getan wird, oder Schweine und Hühner zu halten, ohne ihnen Auslauf ins Freie zu gewähren. Die TIR wird sich daher auch weiterhin beharrlich für eine stetige Verbesserung des rechtlichen Schutzes von Tieren stark machen, um diesen auf einen Standard zu heben, der hohen ethischen Ansprüchen gerecht wird.